

Einreicher: Der Landrat

Datum: 04.12.2024

**Beschlussvorlage
des Kreisausschusses Nr.: KA 21-2024**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41308.74140 – Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen – werden weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7.300,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

16.12.2024

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von ambulanter und stationärer Krankenhilfe nach § 48 SGB XII in Verbindung mit SGB V als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha. Zu den bisherigen deutschen Leistungsempfängern kommen aus der Ukraine geflüchtete Menschen, die nicht versichert sind bzw. nicht versichert werden können und für die der Landkreis alle Kosten der Krankenhilfe tragen muss. Da die Abrechnung rückwirkend erfolgt, waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder die Fallzahlen noch die tatsächlichen Kosten absehbar.

Für 2024 wurde ursprünglich mit 13.500,00 € geplant. Die Planung orientierte sich am Rechnungsergebnis 2022. Aufgrund des Rechtskreiswechsels und Zuwachs von nicht versicherten Menschen aus der Ukraine sind für 2024 insgesamt Kosten in Höhe von 131.800,00 € zu erwarten. Entsprechende Rechnungen liegen für den Zeitraum 4. Quartal 2023 bis 3. Quartal 2024 in Höhe von insgesamt 131.789,30 € vor.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 18.11.2024 (Genehmigung Nr. 062) wurden bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 111.000,00 € bewilligt.

Die Ausgaben für aus der Ukraine geflüchtete Leistungsempfänger im Bereich des SGB XII (Abschnitt 41) werden dem Landkreis Gotha über das Thüringer Rechtskreiswechsler-Gesetz im Nachgang erstattet. Diese Einnahmen werden allerdings erst im Jahr 2025 kas-senwirksam.

B. Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

7.300,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

01.41190.25120 – Kostenersatz in Einrichtungen

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 105 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2024

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41308.74140
Bezeichnung: Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen
Amt: Sozialamt
Betrag: 7.300,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.41190.25120 – Kostenersatz in Einrichtungen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	13.500,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	111.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>7.300,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	131.800,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von ambulanter und stationärer Krankenhilfe nach § 48 SGB XII in Verbindung mit SGB V als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha. Zu den bisherigen deutschen Leistungsempfängern kommen aus der Ukraine geflüchtete Menschen, die nicht versichert sind bzw. nicht versichert werden können und für die der Landkreis alle Kosten der Krankenhilfe tragen muss. Da die Abrechnung rückwirkend erfolgt, waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder die Fallzahlen noch die tatsächlichen Kosten absehbar.

Für 2024 wurde ursprünglich mit 13.500,00 € geplant. Die Planung orientierte sich am Rechnungsergebnis 2022. Aufgrund des Rechtskreiswechsels und Zuwachs von nicht versicherten Menschen aus der Ukraine sind für 2024 insgesamt Kosten in Höhe von 131.800,00 € zu erwarten. Entsprechende Rechnungen liegen für den Zeitraum 4. Quartal 2023 bis 3. Quartal 2024 in Höhe von insgesamt 131.789,30 € vor.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 18.11.2024 (Genehmigung Nr. 062) wurden bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 111.000,00 € bewilligt.